

Meinung zur „schweigenden Mehrheit“

Gedruckte Flughafen-Umfrage weicht von Internet-Ergebnis leicht ab

Unter dem Titel „Höhenflüge“ berichtet eine Regionalzeitung über das Ergebnis einer Internet- und Telefonumfrage. Es geht um die Verlängerung der Betriebszeiten des regionalen Flughafens. In einem Diagramm wird dargestellt, dass 56 Prozent der Befragten gegen und 44 Prozent für eine Verlängerung der Betriebszeiten waren. In der Fußnote wird darauf hingewiesen, dass insgesamt 10.204 Stimmen abgegeben wurden. Das Umfrageergebnis wird kommentiert. Dabei ist die Rede von einer „schweigenden Pro-Flughafen-Fraktion“. Ein Leser der Zeitung sieht die journalistische Sorgfaltspflicht durch eine einseitige, verzerrende Darstellung der Umfrageergebnisse verletzt. Die Zahlenangaben zur Umfrage wichen um vier Prozent von den Angaben in zwei Internet-Veröffentlichungen ab. Dort habe die Ablehnung bei 60 Prozent gelegen. Zudem werde durch die farbliche Darstellung des Ergebnisses ein falscher Eindruck erweckt. Statt 56 Prozent „Nein“ werde auf den ersten Blick ein 56-prozentiges „Ja“ vermittelt. Insgesamt sei die Redaktion überhaupt nicht auf das flughafenkritische Ergebnis der Umfrage eingegangen. Sie habe dieses im Text überhaupt nicht erwähnt. Der Chefredakteur der Zeitung teilt mit, dass das Umfrageergebnis im Artikel um vier Prozent von dem im Internet ausgewiesenen Ergebnis abweiche, weil bei dem gedruckten Gesamtergebnis auch die Telefonabstimmung berücksichtigt sei. Bei dieser seien mehr Ja-Stimmen für längere Betriebszeiten des Flughafens abgegeben worden. Dies werde im Text auch erklärt, aber möglicherweise nicht deutlich genug. Die Grafik vermittle keineswegs einen falschen Eindruck. Mit dem Begriff „Schweigende Pro-Flughafen-Fraktion“ seien diejenigen gemeint, die dem Flughafen eher positiv gegenüber stünden, dies aber höchst selten kundtäten. Dass es eine solche „schweigende Mehrheit“ tatsächlich gebe, bewiesen diverse Umfragen, über die die Zeitung in der Vergangenheit berichtet habe. (2008)

Der Beschwerdeausschuss vermag keine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex zu erkennen. Die Zeitung hat plausibel erklärt, warum die Zahlenangaben in der Printausgabe von jenen im Internet abweichen. Dem Argument des Beschwerdeführers, durch die farbliche Gestaltung des Kuchendiagramms entstehe der falsche Eindruck, dass eine Mehrheit der Umfrageteilnehmer für längere Betriebszeiten des Flughafens sei, kann sich der Presserat nicht anschließen. Aus der Darstellung geht eindeutig hervor, dass 56 Prozent gegen und 44 Prozent für längere Betriebszeiten sind. Auch die Formulierung „schweigende Pro-Flughafen-Fraktion“ im Kommentar wird nicht kritisiert. Der Autor gibt hier seine persönliche Sichtweise der Diskussion um die

Betriebszeitenverlängerung wieder. Es handelt sich um eine zulässige Bewertung und nicht um eine redaktionell recherchierte Tatsachenbehauptung. Die Beschwerde ist unbegründet. (BK1-186/08)

Aktenzeichen:BK1-186/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet